

## Aus dem alten Leogang

1951:

Schon bei der ersten Sitzung am 10. Februar hatte sich die Gemeindevertretung mit dem Jahresvoranschlag zu befassen, der Einnahmen von 449.100,-- S und Ausgaben von 497.000,-- S vorsieht; der Abgang von 47.900,-- S führt zu heftigen Debatten.

Mit Stimmenmehrheit wird schließlich die Grundsteuererhöhung beschlossen, die allerdings später von der Gemeindeaufsicht rückgängig gemacht wird.

Die Verpflegssätze im Versorgungshaus Leogang werden auf monatlich 180,-- S erhöht.

Der Bürgermeister berichtet über die in der letzten Bürgermeisterversammlung beschlossenen Beitragsleistungen der Gemeinden zum Umbau des Krankenhauses Zell am See, wobei die Gemeinde Leogang mit einem Beitrag von 2.500,-- S in zwei Jahresraten belastet wird.

Dazu stellt die Gemeindevertretung fest, daß das Krankenhaus Zell am See kein öffentliches Krankenhaus, sondern ein Privatkrankenhaus der Stadtgemeinde Zell am See sei und keine Veranlassung bestehe, daß die Stadtgemeinde Zell am See, die über ganz andere Einnahmemöglichkeiten verfüge als die Landgemeinden, mit Beiträgen von finanziell schwer ringenden Gemeinden unterstützt werden müssen. Die Beitragsleistung wird mit 12:1 Stimme abgelehnt.

In die Grundverkehrscommission werden bestellt zum Mitglied: Josef Bauer, Großtödlingbauer und zum Ersatzmitglied Leonhard Mayrhofer, Ottingbauer.

Am 15. September wird der Grundtausch mit Frick im Zusammenhang mit der Verlegung der Gemeindestraße vom Haus Empl bis Schlachthaus genehmigt.

Der Bürgermeister gibt in dieser Sitzung einen Bericht über den Stand der Vorarbeiten zur Errichtung der Gemeinde-Trinkwasserleitung. Wegen der Schwierigkeiten wird es für notwendig gehalten, in einer Versammlung den Interessenten Gelegenheit zu geben, zu dem in Aussicht genommenen Projekt Stellung zu nehmen.

Punkt 5) des Sitzungsprotokolls vom 22. Dezember sagt folgendes: "Informative Vorbesprechung betreffend Errichtung einer Trinkwasserleitung:

Der Bürgermeister gibt der Gemeindevertretung genauen Bericht über den Stand der bisherigen Vorarbeiten bzw. Planungen. Nach Ausführung des Herrn Bürgermeisters wurden die Detailkostenberechnungen für die Errichtung einer Gemeindefrunkwasserleitung in Leogang und Hütten von Herrn Dipl. Ing. Krieger, Salzburg, soweit ausgearbeitet, so daß einer öffentlichen Versammlung in dieser Angelegenheit nichts mehr im Wege stehen würde. Als Termin zur Abhaltung dieser Versammlung schlägt der Bürgermeister den 26. Dezember 1951 vor.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis und ist mit der Abhaltung einer Gemeindeversammlung am 26. Dezember d.J. einverstanden. Auf Befragung des Bürgermeisters ist die Gemeindevertretung einstimmig der Auffassung, daß beide Trinkwasserleitungs-Projekte, also in Leogang und Hütten, durch die Gemeinde errichtet werden sollen. Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Gemeindevertreter, sie mögen in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, daß der Bau einer Gemeindefrunkwasserleitung im Interesse der gesamten Bevölkerung und Gemeinde gegenüber einer Genossenschaftsleitung wesentlich günstiger ist. Bei einem Bau durch die Gemeinde besteht die Möglichkeit in Form von Hand- und Zugdiensten einen bedeutenden Beitrag abzuleisten. Außerdem wird dadurch auch die Gefahr einer Aufsplitterung in mehrere Teilprojekte vermieden. Nach längerer Beratung über die Finanzierungsmöglichkeiten, Anschlußzwang, Unterstützung durch den Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beschaffung von ERP-Geldern,

sowie evtl. Anschluß der Ortschaften Sinning, Otting, Ecking und Hirnreit wird diese Besprechung abgeschlossen. Aus den Ausführungen der Gemeindevertreter konnte der Bürgermeister ersehen, daß der Gemeindeausschuß die dringende Errichtung einer Trinkwasserleitung in Leogang und Hütten erwünscht und vor allem die Erbauung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll. Eine endgültige Beschlußfassung in dieser Angelegenheit wird nach der vorgesehenen Gemeindeversammlung erfolgen."

### 1952:

Der Voranschlag für 1952, der am 15. März beschlossen wird, sieht Einnahmen von 660.700,--- S und Ausgaben in Höhe von 672.900,--- S vor. Gleichzeitig verweist der Bürgermeister darauf, daß für Zwecke des Trinkwasserleitungsnubauwes, wenn die Projektierung beendet sein wird, ein außerordentlicher Voranschlag der Gemeindevertretung vorgelegt werden wird.

In Punkt 5) des Protokolls vom 23. April ist festgehalten:

"Da sich in absehbarer Zeit die Notwendigkeit zur Vergrößerung des Friedhofes ergeben wird, wird der Bürgermeister beauftragt, sich mit Schwabl Leonhard, Obergrundbauer, zwecks Grundzukauf bzw. Grundsicherstellung in Verbindung zu setzen. Vor allem muß eine Verbauung an der Westseite des Friedhofes vermieden werden."

Am 22. Mai wird die Gemeindejagd für die Pachtperiode vom 1.1.53 bis 31.12.1961 verpachtet. Hierbei gibt es gegenüber der bisherigen Handhabung einige Änderungen. Nach den Debatten wird schließlich folgender Beschluß gefaßt:

"Nachdem die ganze Angelegenheit besprochen und klargelegt ist, wird im Interesse der Landwirtschaft einstimmig -bei Stimmenthaltung der Interessenten Josef Eberl und Josef Bauer- beschlossen:

- a) Der Gemeindejagdbezirk "Leogang-Süd" wird an den bisherigen Jagdpächter d.i. das bayr. Forstamt Leogang gem. § 25 des Salzburger Jagdgesetzes unter gleichbleibenden Bedingungen in Bezug auf Abgabe des bisherigen Teile in Afterpacht an das bäuerliche Jagdkonsortium Leogang für die kommende Jagdpachtperiode d.i. vom 1. Jänner 1953 bis 31. Dezember 1961 weiter verpachtet.
- b) Der Jagdbezirk "Leogang-Nord" wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Grundbesitzer dieses Bezirkes, für die kommende Jagdpachtperiode d.i. vom 1. Jänner 1953 bis 31. Dezember 1961 an das bäuerliche Jagdkonsortium Zustellungsbevollmächtigter Johann Herbst Eckingbauer in Leogang, gem. § 32 des Salzburger Jagdgesetzes freihändig verpachtet. Die Abstimmung der Grundbesitzer ist sogleich in die Wege zu leiten. Sollten die Grundbesitzer der "freihändigen" Verpachtung ihre Zustimmung versagen, so wird gleichzeitig beschlossen, diesen Jagdbezirk gem. § 25 Salzbg. Jagdgesetz an den bisherigen Jagdpächter, die Bundesforstverwaltung Saalfelden, weiter zu verpachten unter gleichbleibenden Bedingungen in Bezug auf Afterpachtes des bäuerlichen Jagdkonsortium. Es ist ein diesbezüglicher separater Gemeindebeschluß nicht mehr erforderlich."

Am 25. Oktober wird über die Errichtung einer neuen Feuerweh-  
zeugstätte in Hütten gesprochen. Hierbei heißt es, daß die Lei-  
stung der Feuerwehrkameraden Hütten sowie der Hausbesitzer eine  
besondere Anerkennung finde, da die Gemeinde durch den Neubau  
keine größere Belastungen zu tragen habe.

Interessant ist Punkt 9) dieses Sitzungsprotokolls. Er lautet:

„Laut dem Schreiben der Forstverwaltung der Österreichischen  
Bundesforste in Sealfelden vom 29. Juli 1952, Zl. 334-V/1952  
betrachten die Bundesforste die Ortschaft Rosental als günstiges  
Siedlungsgebiet und sind bereit, dieses Gebiet für Siedlungs-  
zwecke zu verkaufen.

Der Bürgermeister berichtet über seine Verhandlung mit den Ser-  
vitutsberechtigten dieses Gebietes, welches mit Weide- und Holz-  
servitute belastet ist.

Die Gemeindevertretung hegt großes Interesse diesen Ortschafts-  
teil für Siedlungszwecke frei zu bekommen und wäre dann nach  
Aufstellung einer Planung die Parzellierung durchzuführen sowie  
Verhandlungen mit der Wildbachverbauung wegen Verbauung des Birn-  
baches am Rande dieses Gebietes weiter zu führen.

Es solle aber auch alles versucht werden, daß die Servitutsbe-  
rechtigten (Weide und Holzbezug) die in diesem Falle ihre Bezugs-  
rechte in Rosental ganz verlieren werden, anderwertig zufrieden-  
gestellt werden können.“

In der Sitzung am 7. Dezember kommt es zum Beschluß einer Ge-  
meindetrinkwasserleitung. Dieser Protokollpunkt hat folgenden  
Wortlaut:

„Der Bürgermeister gibt vorerst Bericht über die bisherigen Vor-  
arbeiten, Ausarbeitung des Projektes und kurze Übersicht über  
die voraussichtlichen Baukosten. In informativerweise werden  
auch die evtl. Finanzierungsmöglichkeiten besprochen.  
Insbesondere über die Vorschreibung von Hand- und Zugdienstlei-  
stung für dieses, der Allgemeinheit dienende Bauvorhaben. Die  
Notwendigkeit für die Errichtung einer Trinkwasserleitung ist  
unbedingt gegeben. Zufolge der äußerst mangelhaften und teilweise  
fehlenden Trinkwasserversorgung verschiedener Ortschaftsteile  
der Gemeinde Loogang ist die Verwirklichung dieses Projektes  
dringend notwendig.

Die Gemeindevertretung faßt daher folgenden einstimmigen Beschluß:

- 1) Die geplante Trinkwasserleitung wird als Gemeindetrinkwasser-  
leitung erbaut.
- 2) Baubeginn Frühjahr 1953; die notwendigen Vorarbeiten können  
bereits jetzt schon durchgeführt werden.
- 3) Die Projektierung und Planung führt Zivilingenieur Karl  
Krieger, Salzburg, Wolf Dietrichstraße 25, durch.

Es wird darauf Wert gelegt, daß die Projektierung möglichst bald  
abgeschlossen wird, um eine zeitgerechte Wasserrechtsverhand-  
lung nicht zu verzögern. In erster Linie sind sämtliche Anschluß-  
interessenten zu erfassen und von der beschlossenen Durchfüh-  
rung des Bauvorhabens sinngemäß in Kenntnis zu setzen.“

In Punkt 3) des Sitzungsprotokolls vom 20. Dezember wird festge-  
stellt, daß der Schlemmersteg nicht als Gemeindesteg II. Klasse,  
sondern als Interessentensteg gilt.